Nr.: 5/2023

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gaiberg

am 24. Mai 2023

Verhandelt: Gaiberg, den 24. Mai 2023, 20:00 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzende: Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel

2. Gemeinderäte: Dr. Arnold, Alexia

Dr. Hennrich, Hans Jürgen

Kick, Boris

Klingmann, Gisela Dr. Mühleisen, Martin

Müller, Manfred Müller, Uwe

Sauerzapf, Dieter

Schuh, Eric

Senghas, Gunther Volkmann, Matthias Wallenwein, Jochen

3. Schriftführerin: Angestellte Nina Wesselky

4. Beamte, Angestellte: Hauptamtsleiterin Lena Grabenbauer

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende fest, dass durch Schreiben vom 16. Mai 2023 ordnungsgemäß geladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung wurde am 16. Mai 2023 auf der Website der Gemeinde unter www.gaiberg.de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen bekannt gemacht.

Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 12 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: Gemeinderätin Dr. Arnold

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen: -/-

zu Urkundspersonen wurden ernannt: Gemeinderat Manfred Müller

Gemeinderat Uwe Müller

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 24. Mai 2023 um 19.00 Uhr im "BürgerForum Altes Schulhaus"

Tagesordnung

- Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 4/2023 vom 19. April 2023
- 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19. April 2023
- 3. Bürgerfragestunde
- 4. Personalgestellungsvertrag mit der Stadt Leimen über den Einsatz des Gemeindevollzugsdienstes
- 5. Personalgestellungsvertrag mit der Stadt Leimen über die Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen, Planunterlagen und Honorarabrechnungen
- 6. Klimaschutz-Förderprogramm: Förderung von Stecker-Solaranlagen
- 7. Ernennung von Herrn Micha Dittrich zum Vollstandesbeamten
- 8. Antrag des Heimat- und Kulturvereins: Anschaffung eines Sockels für die Steinskulptur und einer Gedenktafel
- 9. Bauanträge
 - 9.1 Anträge auf Befreiungen betreffend der Einfriedungen, Flst. 2389, Lindenplatz 4
 - 9.2 Energetische Sanierung und Dachausbau mit Einbau eines Kniestocks und einer Gaube, Flst. 215, Sportplatzstraße 1a
- 10. Bekanntgaben der Verwaltung

Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 4/2023 vom 19. April 2023

Beschluss

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 4/2023 vom 19. April 2023 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19. April 2023

- Entfristung eines Arbeitsvertrages
- Zustimmung zur Einstellung eines Bauhofmitarbeiters
- Zustimmung zu einem Stundungsantrag für Gewerbesteuervorauszahlungen
- Beschluss eines Grundstücksverkaufs

3. Bürgerfragestunde

Herr Boeckh macht sich Gedanken über die Sicherheit im Bereich des Pumptracks und schlägt vor dort einen Rettungspunkt zu installieren.

Er meint zudem, in der Sportplatzstraße sei bereits seit Wochen ein großes Schlagloch, welches insbesondere für Radfahrer gefährlich sei und bittet darum dies schnellstmöglich zu beheben.

Boeckh spricht zudem die abgesperrte Wiese am Parkplatz in Richtung Lingental an. Er meint, das Laufen entlang der Straße, statt über die Wiese, sei gefährlich. Er regt an eine schmale, asphaltierte Verbindung vom Feldweg zum Parkplatz zu schaffen.

4. Personalgestellungsvertrag mit der Stadt Leimen über den Einsatz des Gemeindevollzugsdienstes

In seiner Sitzung am 18. Februar 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, einen polizeilichen Ordnungsdienst, in erster Linie zur Überwachung des ruhenden Verkehrs, einzurichten.

Im Nachgang wurde mit der Stadt Neckargemünd ein Personalgestellungsvertrag geschlossen, dieser wurde zum 28.02.2023 gekündigt.

Die Stadt Leimen würde künftig die Arbeit des GVD übernehmen, auch hier soll der Einsatz über einen Personalgestellungsvertrag rechtlich gesichert werden.

Um den Vertrag abzuschließen, bedarf es der Zustimmung des Gemeinderates.

Auf die Frage von Gemeinderat Schuh bzgl. der Konditionen antwortet die Bürgermeisterin, dass nach Stunden zum Satz von 76 € abgerechnet werde. Es seien verschiedene Stundenzahlen möglich, sie schlägt vor zunächst mit zwei Stunden pro Woche zu starten.

Gemeinderat Volkmann bittet darum, dass der neue Vollzugsbeamte sich im Gremium vorstellt und der Gemeinderat die Möglichkeit bekommt, ihm Anliegen mit auf den Weg zu geben.

Gemeinderat Sauerzapf pflichtet dem bei und bedauert, dass dies in der Vergangenheit verwehrt worden sei. Der Vollzugsbeamte müsse auch für Fragen usw. zur Verfügung stehen.

Gemeinderat Dr. Mühleisen meint es gebe Stimmen, dass man würde die Bürger abzocken würde. Er fragt ob es Zahlen gebe, da er bezweifle, dass mit den Vollzugsdienst Geld verdient werde. Die Vorsitzende stellt klar, dass der Vollzugsdienst nicht zum Geld verdienen da sei, sie habe die Zahlen vom letzten Jahr noch nicht erhalten, werde aber noch einmal nachfragen.

Gemeinderat Dr. Hennrich zweifelt an der Sinnhaftigkeit den Vollzugsdienstes. Er meint, die Gefahrenstellen z.B. im Bereich der Arztpraxis oder Bäckerei seien entschärft und bezweifelt, dass der Vollzugsdienst in der Vergangenheit einen positiven Effekt gehabt habe. Viele der Vergehen seien nicht sicherheitsrelevant, die Leute würden sich nur ärgern. Es sei keine Verbesserung für Gaiberg ersichtlich, daher sei das viel Geld für nichts.

Gemeinderat Wallenwein meint es sei traurig, dass man überhaupt einen Vollzugsdienst brauche und fragt nach den genaueren Rahmenbedingungen. Bürgermeisterin Müller-Vogel antwortet, der Vertrag sei jederzeit kündbar, die Stundenzahl lege der Gemeinderat fest. Ihr Vorschlag wären zunächst zwei Stunden an einem Tag in der Woche, eine Erhöhung sei möglich. Gemeinderat Kick sagt, er könne genug Beispiele zur Sinnhaftigkeit aus seiner eigenen Straße nennen. So z.B. das Freihalten von Engstellen, damit Müllabfuhr und Rettungsdienst hindurch kämen oder Sicherheit für Fußgänger durch das anmahnen von zu weit in den Gehweg gewachsenen Hecken. Gemeinderat Volkmann stimmt zu, dass bzgl. Fußgängersicherheit und Heckenrückschnitt viel gemacht worden sei. Auch an der Bushaltestelle Schwäbisch-Hall-Straße oder bei zeitlich beschränkten Parkplätzen hätte es Verbesserungen gegeben. Er befürworte die Lösung mit zwei Stunden pro Woche.

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss eines Personalgestellungsvertrages über den Einsatz des Gemeindevollzugsdienstes für zunächst zwei Stunden pro Woche mit der Stadt Leimen.

- 8 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen (Gemeinderätin Klingmann, Gemeinderäte Dr. Hennrich, Sauerzapf, Senghas) -

5. Personalgestellungsvertrag mit der Stadt Leimen über die Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen, Planunterlagen und Honorarabrechnungen

Über den Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd wurde bisher die Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen, Planunterlagen und Honorarabrechnungen vorgenommen.

Mit Neufassung der Verbandssatzung wurde es den Gemeinden freigestellt, diese Aufgaben auch selbst zu übernehmen.

Daraufhin wurden die Prüfungen über eine Personalleihe vom GVV Elsenztal durchgeführt. Aufgrund von Personalmangel konnten die Prüfungen nicht weitergeführt werden.

Die Stadt Leimen würde künftig die Prüfungen übernehmen, auch hier soll der Einsatz über einen Personalgestellungsvertrag rechtlich gesichert werden.

Um den Vertrag abzuschließen, bedarf es der Zustimmung des Gemeinderates.

Gemeinderätin Klingmann fragt nach den Kosten und den Vorteilen vom Abschluss eines Vertrages mit Leimen im Vergleich zu einem möglichen Vertrag mit der Stadt Neckargemünd, da sie es problematisch finde, seine Partner so weit zu streuen. Die Bürgermeisterin antwortet, die genauen Konditionen seien noch nicht ausgearbeitet, der Vertrag sei noch zur Klärung bei der juristischen Abteilung in Leimen. Die Kosten werden gemäß dem Stundenlohn des Mitarbeiters berechnet. Wegen negativer Erfahrungen in der Vergangenheit käme ein Vertrag mit Neckargemünd nicht in Frage. Zudem würden dort derzeit wegen Krankenstandes auch keine Prüfungen durchgeführt, man brauche aber jetzt eine Lösung.

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss eines Personalgestellungsvertrages mit der Stadt Leimen zur Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen, Planunterlagen und Honorarabrechnungen.

- Einstimmig -

6. Klimaschutz-Förderprogramm: Förderung von Stecker-Solaranlagen

Mit der Förderung von Stecker-Solaranlagen (Balkon-Photovoltaikanlagen) bietet die Gemeinde Gaiberg einen finanziellen Anreiz zum Ausbau von Solarenergie. Dies bietet für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde die Möglichkeit ihre laufenden Stromkosten zu senken und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Über die Förderanträge soll auf Grundlage einer Förderrichtlinie entschieden werden.

Mittel sind im Haushalt keine vorhanden und müssten außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Klimaschutzmanagerin Frau Vershkova ist zur Sitzung anwesend und stellt die mögliche Förderung vor.

Variante A:

- 1. Die Förderung beträgt 150 EUR pro Vorhaben/je Anlage.
- 2. Es werden nur Anlagen mit einer Nennleistung von max. 600 Watt gefördert.
- 3. Je Antragsteller ist eine Förderung möglich.
- 4. Je Wohneinheit ist eine Anlage förderfähig.
- 5. Das Förderprogramm ist auf 20 geförderte Anlagen begrenzt. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach Eingangsdatum vollständiger Antragsunterlagen für förderfähige Anlagen.

Variante B:

1. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt mittels Losverfahren. Insgesamt werden acht Förderungen mit folgenden Einzelbeträgen vergeben:

1x 750 EUR

2x 500 EUR

5x 250 EUR

- 2. Es werden nur Anlagen mit einer Nennleistung von max. 600 Watt gefördert.
- 3. Je Antragsteller kann nur <u>ein</u> Förderantrag gestellt werden.
- 4. Je Wohneinheit ist eine Anlage förderfähig.
- 5. Die Höhe der Einzelförderung ist auf die Höhe der tatsächlichen Anschaffungskosten begrenzt.

Es ist sind auch andere Varianten möglich. Nach der Entscheidung des Gemeinderates wird von der Verwaltung eine Förderrichtline erarbeitet. Der Gemeinderat diskutiert den Tagesordnungspunkt und mögliche Fördervarianten kurz. Auf Nachfrage von Gemeinderat Sauerzapf, ob es die Förderung auch im nächsten Jahr wieder gebe antwortet die Bürgermeisterin, dass man dies in der Klausurtagung besprechen könne und es die Entscheidung des Rates sei..

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines kommunalen Programms zur Förderung von Stecker-Solaranlagen (Balkon-Photovoltaikanlagen) gemäß der Variante A zu.

Es werden Mittel in Höhe von 3.000 € außerplanmäßig genehmigt.

- Einstimmig -

7. Ernennung von Herrn Micha Dittrich zum Vollstandesbeamten

Herr Micha Dittrich wurde zum 1. März 2023 bei der Gemeinde Gaiberg als Nachfolger für Frau Karin Oehmig eingestellt. Zu den Aufgabengebieten von Frau Oehmig zählte unter anderem auch das Standesamtswesen. Da Frau Oehmig zum 31. Mai 2023 aus dem Dienst der Gemeinde Gaiberg ausscheidet, ist es erforderlich, dass Herr Dittrich ebenfalls zum Standesbeamten ernannt wird, damit von ihm die Standesamtstätigkeit wahrgenommen werden kann.

Im Normalfall kann ein Bediensteter nur zum Standesbeamten ernannt werden, wenn er an einem zweiwöchigen Einführungsseminar teilgenommen hat und mindestens drei Monate bei einem Standesamt tätig war.

Wenn neueingestellte Bedienstete die Voraussetzungen nicht erfüllen, gibt es laut § 1 Abs. 3 PStG-DVO die Ausnahmeregelung, dass diese bis zum Abschluss des Grundseminares bei der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf, aber maximal drei Monate, befristet zum Standesbeamten bestellt werden können.

Herr Dittrich ist Anfang Juli 2023 für diesen Lehrgang angemeldet. Nach Bestehen der Abschlussprüfung kann Herr Dittrich unbefristet zum Standesbeamten ernannt werden.

Frau Edinger wird die Stellvertretung für das Standesamt übernehmen, bis eine weitere Kollegin zur Standesbeamtin ernannt werden kann.

Beschluss

Herr Micha Dittrich wird befristet für die Zeit vom 01.06.2023 bis zum 31.08.2023 zum Standesbeamten der Gemeinde Gaiberg bestellt. Während dieser Zeit wird von Herrn Dittrich der Grundlehrgang bei der Akademie für Personenstandeswesen in Bad Salzschlirf besucht.

- Einstimmig -

8. Antrag des Heimat- und Kulturvereins: Anschaffung eines Sockels für die Steinskulptur und einer Gedenktafel

Am 20.04.2023 erreichte die Gemeindeverwaltung ein Antrag des Heimat- und Kulturvereins; er ist als Anlage beigefügt.

Die Gemeinde Gaiberg soll für die Steinskulptur in der Ortsmitte einen Sockel und eine Gedenktafel anfertigen lassen. Für die Kosten müssen Angebote eingeholt werden. Im Nachgang muss der Gemeinderat dann über die Ausführung und die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel entscheiden.

De Vorsitzende stellt klar, dass es heute zunächst nur um die Einholung von Angeboten gehe, nicht um die Anschaffung. Zudem sei eine Metallkonstruktion evtl. günstiger und praktikabler, so Müller-Vogel.

Der Gemeinderat diskutiert die Angelegenheit kurz, wobei es auch kritische Stimmen zu dem Vorhaben und den Kosten gibt. Ebenso wird betont, dass es sich nicht um eine Gedenktafel handelt, sondern eine Erklärtafel zu Geschichte und Botschaft der Skulptur.

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten sowohl für den Sockel als auch für die Erklärtafel.

- 8 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen (Gemeinderäte Dr. Hennrich, Dr. Mühleisen, Sauerzapf, Senghas) -

9. Bauanträge

9.1 Anträge auf Befreiungen betreffend der Einfriedungen, Flst. 2389, Lindenplatz 4

<u>Antrag auf Erweiterung von Terrasse, Kellertreppe und Terrassenabgang auf Flst. 2389, Lindenplatz 4</u>

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung am 15.02.2023 unter TOP 8.1 thematisiert. Die Bauherren haben geänderte Bauvorlagen sowie weitere Befreiungsanträge eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Links der Heidelberger Straße, 1. Änderung". Es handelt sich um mehrere Anträge auf Befreiungen.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind erforderlich und wurden beantragt:

Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche (Baufenster)

Laut Bauvorlagen tritt

- die Terrasse nebst Terrassenaufgang um ca. 7,90 m² über die Baugrenze
- die Kellertreppe um ca. 3,90 m² über die Baugrenze
- → Befreiungen beantragt und am 15.02.2023 durch den Gemeinderat befreit

Weitere Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche (Baufenster) durch bauliche Anlagen

Nach Ziffer 1.2.5 der schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sind Nebenanlagen nur innerhalb des Baufenster zulässig – die Sichtschutzmauer stelle eine Nebenanlage dar und bedarf außerhalb des Baufenster daher einer Befreiung.

Laut Bauvorlagen liegt

- a) die Sichtschutzmauer im Bereich der Terrasse nach Süd-West [zu Lindenplatz
 2] außerhalb des Baufensters mit ca. 2,035 x 0,175 x 1,80 m
- b) die Sichtschutzmauer im Bereich der Terrasse nach Süd-West [zu Lindenplatz 2] außerhalb des Baufensters mit ca. 4,555 x 0,175 x 1,57 m
- c) die Sichtschutzmauer im Bereich der Kellertreppe und des Freisitzes nach Nord-Ost [zu Lindenplatz 6] des Baufensters mit ca. 9,50 x 0,175 x 0,85 m
- → Befreiungen beantragt

Art der Einfriedungen

Nach Ziffer 2.3.2 der schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sind entlang der übrigen Grenzen nur abgepflanzte Einfriedungen zulässig.

Laut Bauvorlagen besteht

- d) eine <u>Stützwand</u> als Einfriedung im Gartenbereich nach Süd-Ost [zu Flst. 2391] mit ca. 5,324 x 0,175 x 1,56 m
- e) eine <u>Stützwand</u> als Einfriedung im Gartenbereich nach Süd-Ost [zu Flst. 2391] mit ca. 5,30 x 0,175 x 2,41 m
- → Befreiungen beantragt

Überschreitung der maximalen Höhe der Einfriedungen

Nach Ziffer 2.3.2 der schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sind Einfriedungen mit max. 1,50 m Höhe zulässig.

Laut Bauvorlagen überschreitet

- f) die Stützwand im Gartenbereich nach Süd-Ost [zu Flst. 2391] mit ca. 1,56 m die maximale Höhe um 0,06 m (4%)
- g) die Stützwand im Gartenbereich nach Süd-Ost [zu Flst. 2391] mit ca. 2,41 m die maximale Höhe um 0,91 m (60 %)

→ Befreiungen beantragt

1991 wurde die Stützwand zu Flst. 2391 mit einer Höhe zwischen 1,0 m (zu Lindenplatz 2) und auslaufend auf 0,50 m (zu Lindeplatz 6) genehmigt.

Die Bauherren führen zu allen (neu) beantragten Befreiungen folgende Begründung aus:

"teilweise Bestand bei Erwerb, teilweise Erneuerung nach Absprache mit Nachbarn und teilweise Bestand nicht mehr sicher und die teilweise ursprünglichen Bahnschwellen enthielten auch Umweltgifte" Im Baugebiet wurden bereits folgende ähnliche Befreiungen erteilt:

- 1991: Überschreitung der maximalen Höhe der Einfriedung <u>zur Straße</u> "In der Bildwiese" (zulässig: 1,00 m, hier: 1,30 m 30%)
- 1991: Überschreitung der maximalen Höhe der Einfriedung <u>zur Straße</u> "Bergstraße" (zulässig: 1,00 m, hier: ca. 1,20 m 20%)
- 1998: Überschreitung der maximalen Höhe der Einfriedung <u>zur Straße</u> "In der Bildwiese" (zulässig: 1,00 m, hier: 1,25 m 25%)
- 2007: Überschreitung der maximalen Höher der Einfriedung (zulässig: 1,50 m, hier: 1,70 m – 13,33%) und der Art der Einfriedung (zulässig: abgepflanzt, hier: Sichtschutz aus Steinsäulen)

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Befreiungen a) - c) (Sichtschutzmauer als Nebenanlage <u>außerhalb</u> der überbaubaren Grundstückfläche) nicht zu erteilen, da bisher noch keine vergleichbaren Befreiungen erteilt wurden.

Die Befreiungen d) - g) (Höhe und Art der Einfriedung) sollte nur bis zu einer Höhe von

1,50 m + maximal 30 % (= 1,95 m) erteilt werden.

Die Frage von Gemeinderat Dr. Hennrich, ob die Arbeiten schon ausgeführt seien bejaht Hauptamtsleiterin Grabenbauer. Dr. Hennrich findet es krass, dass gebaut werde und dann hinterher erst Genehmigungen beantragt. Es komme ihm vor als sei die Gemeinde ein zahnloser Tiger.

Gemeinderat Wallenwein spricht sich dafür aus, die Vorgaben der Bebauungspläne einzuhalten und dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Senghas meint Hauptamtsleiterin Grabenbauer, dass eine Nachbarschaftseinwendung vorliege.

Gemeinderat Dr. Mühleisen meint er habe bereits im Februar auf den Bau der Mauer hingewiesen und die Auskunft bekommen, dass dies Sache des Landratsamtes sei. Er fragt wie die Angelegenheit nun gelaufen sei. Die Hauptamtsleiterin antwortet, es seien Befreiungsanträge nachgefordert worden. Da es nun um Fragen des Bauplanungsrechts gehe, sei die Gemeinde erneut gefragt.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben und stimmt dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung betreffend die Befreiungen zu. Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans sind einzuhalten.

- Einstimmig -

9.2 Energetische Sanierung und Dachausbau mit Einbau eines Kniestocks und einer Gaube, Flst. 215, Sportplatzstraße 1a

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Bereich ohne Bebauungsplan – es liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und beurteilt sich nach § 34 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich

- 1. nach Art und Maß der baulichen Nutzung,
- 2. der Bauweise und
- 3. der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und
- 4. die Erschließung gesichert ist.

Zudem müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden

Das Bestandsgebäude Sportplatzstraße 1a bleibt erhalten. Geplant ist ein Dachausbau mit Einbau eines Kniestocks und einer Gaube.

Im Einzelnen:

- 1. Das Bauvorhaben fügt sich nach der Art (Wohnnutzung) in die Umgebung ein. Die Grundflächen- und Geschossflächenzahl verändert sich nicht. Das Dach wird um 1,85 m angehoben, die Dachneigung des Satteldachs von 40° auf 45° verändert und die Dachgaube wird in östliche Richtung eingebaut. Die Höhe des Gebäudes sowie die Dachform fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.
- 2. Es handelt sich bereits um eine offene Bauweise, welche erhalten bleibt und in der Umgebung vermehrt aufzufinden ist.
- 3. An der überbauten Grundstücksfläche werden keine Änderungen vorgenommen.
- 4. Das Grundstück ist bereits erschlossen.

Aufgrund einer neuen Gesetzesregelung zum 01.02.2023 bedarf die geplante Aufstockung keiner zusätzlichen Abstandsflächen.

Zur besseren Darstellung wurden vom Bauherrn zusätzlich Bilder der Umgebungsbebauung sowie Darstellungen der Höhenverhältnisse eingereicht. Diese gingen dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen zu.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Manfred Müller meint Hauptamtsleiterin Grabenbauer, dass bisher keine Nachbareinwendungen vorliegen würden. Das Verfahren laufe aber auch noch.

Beschluss

Da sich das Vorhaben entsprechend § 34 BauGB einfügt, erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen zum Bauvorhaben.

- Einstimmig -

10. Bekanntgaben der Verwaltung

- Am Montag und Dienstag war das Rathaus telefonisch und per E-Mail nicht erreichbar. Es gab eine Störung von Vodafone die über 500 Haushalte in Gaiberg betroffen hat.
- Nach dem aktualisierten Bauzeitenplan der Ringschlussleitung des Wasserzweckverbandes ist die Fertigstellung für Ende Juni terminiert. Der für die Arbeiten errichtete Schotterweg, den Gemeinderätin Klingmann in der letzten Sitzung angesprochen hatte, wird im Nachgang wieder abgetragen.
- Der Verkehrsspiegel in der Ortsmitte wurde zwei Tage nach der letzten Sitzung durch den Ordnungsamtsleiter und den Bauhof eingestellt, seitdem passt er auch gut.
- Die Flächen am Rand des Gewerbegebietes wurden gerade eingesät. Nach der Begrünung sollte es das von Gemeinderat Uwe Müller in der letzten Sitzung angesprochene Wasserproblem nicht mehr geben.
- Das von Gemeinderat Senghas angesprochene Problem der falschen Absperrung am Spielplatz Krautäcker wurde behoben.

- Die von Gemeinderat Dr. Hennrich angesprochenen Baumabfälle in der Schillerstraße wurden entsorgt. Die aufgesetzten Stämme müssen laut
- Naturschutzbehörde aber noch weiter gelagert werden.
- Vielen Dank an Dr. Mühleisen, durch ihn wurden die Schilder des Naturparks nach Eberbach zur Reparatur gebracht, dort wieder abgeholt und aufgehängt.
- Eine Fichte im Bereich unterhalt des Festplatzes muss aus Sicherheitsgründen gefällt werden, hierfür wurde eine Ausnahmegenehmigung bei der unteren Naturschutzbehörde beantragt.
- Mitte Juni kommen endlich die Schilder für die L600, fast ein Jahr nach Ende der Bauzeit.
- Am kommenden Samstag wird der Pumptrack offiziell eröffnet.
- Ab morgen muss der Festplatz wieder gesperrt werden, da die Firma Hauck einer Leitung nachgraben muss. Die Zu- und Abfahrt für die Feuerwehr bleibt weiterhin gesichert.

11. Fragen und Anträge der Gemeinderäte*innen

Gemeinderat Wallenwein meint, bei der letzten Verkehrstagfahrt sei die Situation an der Kreuzung Reilsheimer Weg/Hölderlinstraße angesprochen worden und fragt wie es hier weitergehe. Die Hauptamtsleiterin antwortet, dass man noch auf das Protokoll warte.

Wallenwein bemerkt zudem, dass der Bereich um die Sitzgruppe vor der Volksbank verwahrlost aussehe. Die Vorsitzende möchte dies an die Volksbank weitergeben, da der Bereich in deren Besitz sei.

Gemeinderat Sauerzapf gibt bekannt, dass er am 7. Mai eine Mail mit der Bitte um seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat an Bürgermeisterin Müller-Vogel gesendet habe. Er sei nun seit 9 Jahren Gemeinderat und werde in diesem Jahr 75, da sei es an der Zeit jemand jüngerem den Platz zu überlassen.

Gemeinderat Dr. Mühleisen bedauert, dass man von den Bänken im Neubaugebiet keine Aussicht habe und regt einen Standort evtl. beim Spielplatz an. Die Vorsitzende erwidert, dass die Plätze der Wunsch der Spender gewesen seien, weshalb man diese beibehalten wolle.

Dr. Mühleisen meint weiterhin, am Gehweg in der Panoramastraße seien bedingt durch Regen gefährliche Einbrüche und Schlaglöcher entstanden.

Dr. Mühleisen spricht das Bauvorhaben in der Bergstraße bzgl. eines Pools an. Er findet verwunderlich, dass dieser nun schwimmfertig sei, obwohl das Vorhaben vom Gemeinderat abgelehnt worden wäre. Hauptamtsleiterin Grabenbauer antwortet, dass die Angelegenheit zur Bearbeitung beim Landratsamt liege und die Gemeinde keine Zwischenstände erhalte.

Dr. Mühleisen spricht zudem die Mauer im Lindeareal an, für die das Einvernehmen durch das Landratsamt ersetzt worden sei, nachdem der Gemeinderat dieses abgelehnt hatte. Man habe nie eine Begründung dafür bekommen, diese wäre jedoch interessant.

Gemeinderat Schuh sagt, die Sperrung des Klingenteichweges sei nun lange behoben, die Umleitungsschilder jedoch noch da. Ordnungsamtsleiter Herr Dittrich antwortet, er habe dies bereits vor Wochen an die Zuständigen weitergegeben, werde aber noch einmal daran erinnern, dass diese entfernt werden.

Gemeinderat Senghas hofft, dass die im Bereich der Arztpraxis voreingezeichneten Parkplätze so nicht stimmen, da es dann dort sehr eng sei. Er meint weiterhin, der Zustand der Straße zum neuen Pumptrack sei desolat und bittet darum diese in Stand zu halten. Der Belag sei stellenweise eingebrochen.

Gemeinderat Dr. Hennrich ist der Meinung, der provisorische Weg auf der Straße in der Ortsmitte könne nun, da die Rampe hinter dem Rathaus fertig sei, entfernt werden. Die Vorsitzende sagt, dieser müsse laut Straßenverkehrsbehörde bestehen bleiben, die Begründung bekomme man mit dem Protokoll der letzten Verkehrstagfahrt.

Dr. Hennrich fragt zudem, wozu die Ortsmitte gereinigt worden sei. Die hellen Steine seien schlimm anzusehen gewesen und er habe sich auf die Patina gefreut. Zudem sei der Wasserverbrauch enorm. Die Bürgermeisterin erwidert, dass die Steine stark vermoost gewesen seien und man diese alle paar Jahre pflegen müsse.

Gemeinderätin Klingmann bittet darum die komplette Friedhofskapelle samt Aufbewahrungs- und Organistenraum und hinterem Bereich regelmäßig zu putzen und aufzuräumen. Ein unaufgeräumter Zustand mit Spinnweben usw. sei unwürdig. Sie meint zudem, dass der Fußweg von der Heidelberger Straße auf den Friedhof zugewachsen sei und regt an, dass der Bauhof diesen freischneiden könne. Bürgermeisterin Müller-Vogel antwortet, dass der Bauhof sich gerne auf der einen Seite darum kümmern könne, die Anwohner auf der anderen Seite möchten dies jedoch nicht.

Gemeinderat Uwe Müller stimmt Gemeinderätin Klingmann bzgl. der Friedhofskapelle zu. Auf seine Bitte auch die Decke zu überprüfen, erhält er die Auskunft, dass man sich darum bereits kümmern würde.

Um den von Gemeinderat Wallenwein angesprochenen Zustand der Sitzgruppe wolle er sich kümmern, so Müller.

Gemeinderat Volkmann dankt für das Einstellen des Verkehrsspiegels am Rathaus.

Gemeinderat Dr. Mühleisen fragt noch nach der Rechtslage bzgl. monatelang geparkter Wohnmobile. Ordnungsamtsleiter Dittrich antwortet, nur Anhänger müssten regelmäßig bewegt werden, Fahrzeuge dürften auf unbestimmte Zeit geparkt werden.

Die Vorsitzende beendet die Sitzung um 20.33 Uhr.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Die Schriftführerin

Petra Müller-Vogel Nina Wesselky Bürgermeisterin Angestellte

Heimat- und Kulturverein Gaiberg e.V.

Gaiberg, 19.April 2023

Gudrun Hufnagel 1.Vorsitzende Hauptstr. 54

Hauptstr. 54 69251 Gaiberg

gudrunhufnagel@gmx.de Mobil: 01743297883

Gemeindeverwaltung 69251 Galberg

Eing. 20. April 2023

Gemeinde Gaiberg

Fr. Brgm. P. Müller-Vogel Gemeinderat Gaiberg

69251 Gaiberg

Stein-Skulptur – Denkmal am Place de La Canourgue Symbol der Städtepartnerschaft, "Versöhnung von Erfeinden" - Vertrauen ungleicher Partner "Confiance = Vertrauen"; "Hund und Katz versöhnt"

Antrag: Sockel für die Steinskulptur und Gedenktafel

Sehr geehrte Frau Müller-Vogel Sehr geehrte Damen und Herren des Gaiberger Gemeinderat

Nachdem die o.g. Steinskulptur nun unserer Meinung nach einen sehr schönen Platz erhalten hat in unserer Dorfmitte, stellen wir hiermit offiziell einen Antrag, die Skulptur mit einem passenden Sockel zu versehen, der der darunterliegenden Mauer angepasst ist. Dazu beantragen wir ebenfalls, eine Gedenktafel anzubringen, die die Skulptur benennt bzw. erklärt.

Selbstverständlich übergeben wir der Gemeinde Gaiberg die Entscheidung, wer diesen Sockel entwirft bzw. umsetzt, sowie auch die Gestaltung der Gedenktafel und deren Aufschrift. Oben finden Sie Vorschläge der Benennung. Wie gehen davon aus, daß die entstehenden Kosten die Gemeinde trägt.

Sollte es noch offene Fragen geben, stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung. Für eine kurze Benachrichtigung über den Entscheidungsstand wäre ich Ihnen dankbar.

Im Anhang sende ich Ihnen eine Kopie des Zeitungsartikels der Rhein-Neckar-Zeitung vom Mo.20.12.2010, der über die Entscheidung des damaligen Gemeinderates berichtet zur Entstehung der Skulptur.

Abschließend weise ich darauf hin, dass am Di. 23.Mai 2023 um 19.00Uhr anläßlich der "Vortragsreihen des HKV Gaiberg" im Bürgerforum eine Veranstaltung mit Fr. Otto und Fr. Schulz stattfindet mit Bilddokumentation zur Entstehung der Skulptur. Hierzu laben wir Sie schon heute recht herzlich ein.

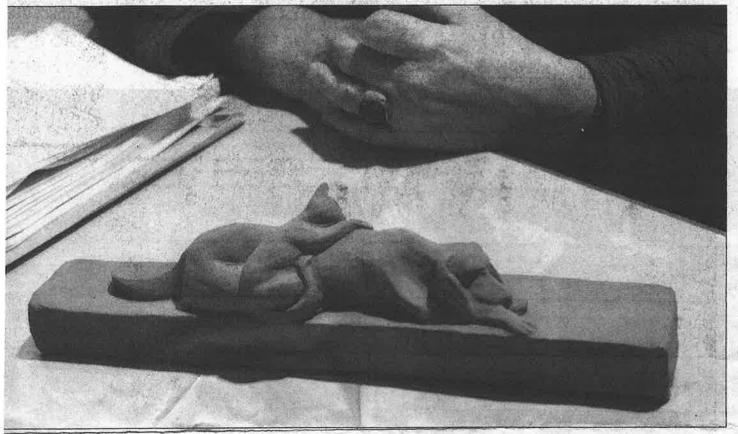
Ich bedanke mich im Namen der Vorstandschaft des HKV Gaiberg recht herzlich für Ihren Einsatz und verbleibe mit besten Grüßen

Heimat- und Kulturverein

Gudrun Hufnagel 1.Vorsitende



REGION HEIDELBERG



Der Entwurf für den La Canourgue-Brunnen machte im Gaiberger Gemeinderat die Runde. Foto: Fink

Hund und Katz für die Jumelage

Der Beschluss des Gemeinderats war einstimmig: Der La Canourgue-Brunnen soll schöner werden

Gaiberg. (fi) Ganz und gar nicht wie Hund und Katz zeigte sich der Gaiberger Gemeinderat bei seiner zurückliegenden Sitzung. Ganz im Gegenteil: Hier wurde von Christa Charlotte Müller-Haider (GL) ein Modellentwurf umhergereicht, der den La Canourgue-Brunnen verschönern soll

Mit Blick auf das im Jahre 2012 anstehende Jubiläum der Partnerschaft zur französischen Gemeinde wurde von einer Gaiberger Künstlerin ein Modell entworfen. Mit dem schlafenden Hund, an den sich eine Katze kuschelt, greift das Brunnenmodell zumindest ein Symbol der Partnergemeinde aus dem Languedoc-Roussillon auf: Das südfranzösische Bergdorf La Canourge zeigt in seinem Wappen neben der Lilie des bourbonischen

Königshauses auch einen Jagdhund. Der Brunnenentwurf und die künstlerische Arbeit werden als Spende erbracht, die Gemeinde zahlt die Materialkosten, und das auf einstimmigen Ratsbeschluss.

Die Aufträge für die Sanierungsarbeiten am "Alten Schulhaus" wurden vergeben. Hier wurde die Firma Herzog aus Sandhausen für 32 000 Euro bei der Sanitäranlage beauftragt. Günter Ziegler aus Gaiberg ist mit 77 500 Euro bei den Elektroarbeiten dabei und Kurt Sauer aus Epfenbach erledigt die Trockenbauarbeiten für 92 000 Euro. "Derzeit liegen wir um sieben Prozent unter der Kalkulation", gab Bürgermeister Klaus Gärtner zur Freude aller bekannt.

Gehörigen Diskussionsstoff lieferte der Antrag des Waldorfkindergartens Bammental, der unter Hinweis auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes für gemeindefremde Kinder in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit einen Zuschuss von 2000 Euro pro Platz und Jahr einforderte. Der Bammentaler Kindergarten wollte rückwirkend für die Jahre 2006 bis 2008 nun 13 340 Euro von der Gemeinde Gaiberg.

Als ein Unding emfpanden dies verschiedene Gemeinderäte. Ralph Steffen (SPD/Aktive Gaiberger) dazu: "Wir haben ausgezeichnete Einrichtungen, wer sein Kind woanders hinschickt, soll dafür selbst zahlen". Für die betreffenden Jahre seien bereits 9100 Euro entrichtet worden – die aktuellen Nachforderungen wurden bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung abgelehnt.